

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 12.03.2002 um 17.30 Uhr auf dem Baubetriebshof , Blackweg

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2002 |
| 3 | 05 - 13 0933/2002
Neugestaltung der Außenanlagen an der Stadtparkasse im Anschluss an den Nonnenplatz;
hier: Entfernung einer Rosskastanie |
| 3a) | Fällgenehmigung für verschiedene Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) im Garten der Jesuitenpatres in Hochelten |
| 4 | 05 - 13 0934/2002
Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage in Emmerich-Elten, Neustadt/Dr.-Robbers-Str. ;
hier: Entfernung einer Eiche |
| 5 | 05 - 13 0935/2002
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1
- Hoher Weg Nord - ;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
3) Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |
| 6 | 05 - 13 0884/2002
1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2
- Hauptstraße/Rheinstraße - ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zum Entwurf der Offenlage
3. Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW |
| 7 | 06 - 13 0938/2002
11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU ;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |

8 06 - 13 0936/2002 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in der Stadt Emmerich, Kreis Kleve

9 Mitteilungen und Anfragen

10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Deller, Ralf (für Mitglied Gabriel)
Gorgs, Hans-Jürgen
Hülsberg, Jenja (für Mitglied Lindemann)
Kulka, Irmgard
Maiß, Franz Georg Anton
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit
Tenhaef, Alfred
Tinnemeyer, Jörg (für Mitglied Hemmerle)
Weicht, Sigrid (für Mitglied Bongers, Sandra)
Wernicke, Hans-Jörgen

Entschuldigt fehlen: Gabriel, Olaf
Hemmerle, Ursula
Lindemann, Wilhelm

Zuhörende sachkundige
Bürgerin: Bongers, Sandra

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Baumgärtner
Herr Fidler
Herr Holtkamp (Baubetriebshof)
Herr Kemkes
Herr Schaffeld (Baubetriebshof)
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Zu Tagesordnungspunkt 4 hat vor Sitzungsbeginn eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Der Vorsitzende Lang eröffnet um 17.50 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der stellvertretende sachkundige Bürger Herr Ralf Deller mit folgendem Wortlaut verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass diese um den

TOP 3 a "Fällgenehmigung für verschiedene Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) im Garten der Jesuitenpatres in Hochelten"

erweitert wird. Hierzu hat heute auch eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden. Ferner macht der Vorsitzende Lang den Vorschlag, nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 3 eine kleine Unterbrechung durchzuführen, um Herrn Schaffeld vom Baubetriebshof die Möglichkeit zu geben, den Ausschussmitgliedern die Sperrgutannahmestelle vor Ort zu zeigen. Auch hiermit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2002

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 3 Neugestaltung der Außenanlagen an der Stadtparkasse im Anschluss an den Nonnenplatz; hier: Entfernung einer Rosskastanie (Nr. 05 - 13 0933/2002)

Bevor die Verwaltung die Vorlage erläutert, teilt Mitglied Herr Maiß mit, dass er in keiner Weise der Vorlage zustimmen wird. Nach seiner Auffassung könnte diese Kastanie ebenfalls in die Gesamtplanung integriert werden. Nach seinem Kenntnisstand habe man damals erläutert, dass den Ausschussmitgliedern mitgeteilt wurde, dass durch die Anlegung von Parkplätzen keinerlei Bäume beseitigt werden müssen.

Dieser Auffassung zum Erhalt der Rosskastanie können sich ebenfalls die Mitglieder Wernicke, Weicht und Deller anschließen.

Lediglich Mitglied Sloot teilt aus Sicht der CDU-Fraktion mit, dass sie der Verwaltungsvorlage zustimmen könnte.

Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass es sich nicht um den Bereich Nonnenplatz handelt, sondern um Flächen, die im Eigentum der Stadtparkasse Emmerich-Rees stehen. Dieser Abschnitt sei bisher auch noch nicht in die Planungen einbezogen worden.

Mitglied Rybold wirft noch ein, dass es sich nicht nur um das Fällen eines Baumes, sondern um noch vier weitere Bäume handelt, die allerdings nicht unter die Baumschutzsatzung

fallen.

Herr Kemkes erklärt hierzu, dass es sich hier um vier auf dem Gelände der Stadtparkasse Emmerich-Rees stehenden Bäume handelt, die einen Stammumfang von weniger als 80 cm haben und somit nicht unter die Baumschutzsatzung fallen und auch nicht zum Antragsgegenstand gehören.

Mitglied Tenhaef stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Rosskastanie nach § 6 Buchst. 1 b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

5 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Hiernach wird die Sitzung unterbrochen und die Ausschussmitglieder sehen sich vor Ort die Sperrgutannahmestelle an und Herr Schaffeld teilt einige Informationen zum Baubetriebshof mit. Nach der Besichtigung des Baubetriebshofes meldet sich der Vorsitzende Lang zu Wort und bedankt sich für die geleistete Arbeit vom gesamten Baubetriebshof.

Mitglied Maiß teilt mit, dass im Bereich "Kleiner Löwe" die Straße stark mit Kaugummi verschmutzt ist, was allerdings durch die Reinigung mit der Kehrmaschine nicht entfernt wird. Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, bei den Stadtwerken ein derartiges Gerät anzuschaffen oder anzumieten, das solche Verschmutzungen entfernt.

Hierauf teilt Herr Schaffeld mit, dass von Spezialfirmen entsprechende Arbeiten angeboten werden. Eine entsprechende Anschaffung würde sich nicht lohnen, da der Aufwand zu gering ist. Er teilt aber mit, dass der Baubetriebshof sich eingehend um die Angelegenheit kümmert, die Anfänge sind auch bereits gemacht.

Auf Anfrage des Vorsitzenden Lang, wie hoch die Kosten für die Vandalismusschäden sind, antwortet Herr Schaffeld, dass er selbst keine Aufzeichnungen darüber hat, aber lt. den Berichten seines Vorgängers die Kosten im günstigsten Fall bei 20.000,00 DM/Jahr und im schlechtesten Fall bei 100.000,00 DM/Jahr lagen.

TOP 3a)

Fällgenehmigung für verschiedene Bäume nach § 6 Abs. 1 Buchst. c) und d) im Garten der Jesuitenpatres in Hochelten

Mitglied Karl-Heinz Bongers bedankt sich bei der Verwaltung, dass man hier kurzfristig eine Ortsbesichtigung durchgeführt hat.

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Fällung der vorgenannten Bäume zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage in Emmerich -Elten, Neustadt/Dr.-Robbers-Str.; **hier: Entfernung einer Eiche** **(Nr. 05 - 13 0934/2002)**

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass er aufgrund einer Dienstreise nicht am Ortstermin teilnehmen konnte. Darum hat Herr Holtkamp vom Baubetriebshof, der für die Unterhaltung der städtischen Bäume verantwortlich ist, den anwesenden Ausschussmitgliedern die Sachlage vor Ort erläutert. Er teilt weiter mit, dass er mit dem Architekten Lösungsmöglichkeiten gesucht habe und ihn der Architekt ebenfalls erklärt habe, dass eine Beeinträchtigung der Sattelitenempfangsanlage durch den beantragten Baum nicht gegeben sei. Nach Aussage des Architekten sei sicherlich auch eine Beschattung durch den Baum im belaubten Zustand gegeben. Daraufhin hat Herr Baumgärtner dem Architekten im Rahmen des Ortstermins erläutert, dass die Verwaltung der Entfernung der beiden unteren Äste, falls dies fachgerecht geschieht, zustimmen könnte und eine unzumutbare Beeinträchtigung entsprechend der Baumschutzsatzung nicht gegeben sei.

Im Rahmen der weiteren Diskussion sind alle Ausschussmitglieder der gleichen Auffassung wie die Verwaltung. Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der Eiche nicht zu. Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt einer fachgerechten Entfernung der unteren beiden Äste zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr . H 5/1 - Hoher Weg Nord -;

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung

2) Beschluss zur Offenlage

3) **Beschluss zum Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW (Nr. 05 - 13 0935/2002)**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und ergänzt, dass nicht der gesamte erforderliche Ausgleich in Gänze im Plangebiet vorgenommen werden kann; hierfür wurde ein Ersatzgeld in Höhe von 6.600,00 € ermittelt.

Auf weitere Anfrage von Mitglied Weicht führt er aus, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Einzelbäumen auf den Grundstücken festgelegt werden, die jedoch noch nicht den geforderten ökologischen Punktwert erbringen. Dieses Defizit an Ausgleich kann in dem engen Plangebiet nicht realisiert werden, so dass ein Ersatzgeld ermittelt wurde.

Mitglied Weicht fragt an, ob dieses Defizit an Ausgleich evtl. auf dem Gelände des Kindergartens "Sterntaler" realisiert werden könnte. Die Verwaltung sagt Überprüfung zu.

Anmerkung: Der Kindergarten "Sterntaler" liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann -. Für dieses Bauvorhaben sind ebenfalls noch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die durch den Bauherrn zu erbringen sind. Von daher scheidet eine Finanzierung aus Ersatzgeldern aus.

Mitglied Maiß vermisst in der Planung eine fußläufige Verbindung über die Grundstücke Flurstücke 166 und 167 in Richtung der Straße "Hohe Heide". Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass der Bereich komplett zugebaut ist. Lediglich die hinteren Grundstücksbereiche der Flurstücke 166 und 167 sind einer künftigen Bebauung vorbehalten. Die anderen zum Haus Reckumer Straße liegenden Flächen bleiben den vorgelagerten Häusern als Gartenfläche

zugelagert. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über einen Stichweg vom Bernd-Terhorst-Weg aus; der Stichweg endet vor der bestehenden Garagenzeile mit einem Wendehammer. Von dort aus geht es nur noch über einen kleinen, privaten Stichweg weiter ins Grundstück hinein, um es einer Bebauung zuzuführen.

Um eine fußläufige Verbindung zu erhalten, müsste man die Gärten der Flurstücke 166 und 167 (die den Häusern Reckumer Straße 22 und 24 als Gartenfläche zugelagert sind) und die bebaute Situation der Straße "Auf der Heide" zerschneiden. Ein solcher Aufwand wäre in diesem Fall nicht vertretbar.

Mitglied Slood fragt die Verwaltung, wie groß die Bereitschaft seitens der Bauwilligen eingeschätzt wird, einen zentralen Grünbereich in dem geplanten Gebiet zu schaffen. Dadurch würde man den Siedlungscharakter verstärken. Sie findet es im Sinne der Kommune sinnvoll, wenn man den Charakter "Miteinander Wohnen" durch solche Maßnahmen verstärken würde.

Herr Kemkes erwidert, dass eine solche Maßnahme nur bei größeren, zusammenhängenden und neu zu planenden Baugebieten Sinn macht. Bei diesem Baugebiet hat man Wert darauf gelegt, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nicht auf dem Grundstück realisiert werden können, als Ersatzgeld in einen Gesamttopf einfließen, der zu gegebener Zeit in das Biotopvernetzungs-konzept einfließt.

Hierauf erwidert Mitglied Slood, dass die Biotopvernetzung im Außenbereich realisiert wird, im Innenbereich jedoch wird das Entwicklungsgrün herausgenommen. Sie sieht es für die Stadt Emmerich auf Dauer als Nachteil ein, wenn man das Grün aus der Stadt herausnimmt.

Auf Wortäußerung von Mitglied Wernicke, warum in der zweiten Anlage nicht der heutige Gebäudebestand eingezeichnet ist, erklärt Herr Kemkes, dass diese Anlage ein Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1985 ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass der Bebauungsplan als Satzung eine Rechtsnorm ist, die nicht ohne weiteres verändert werden darf. Aber in den nachfolgenden Anlagen ist der tatsächliche Gebäudebestand eingezeichnet. Mitglied Wernicke bittet darum, zukünftig den Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan auch entsprechend zu kennzeichnen (z. B. Auszug aus dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1985).

Mitglied Maiß kann sich der Wortäußerung von Mitglied Slood anschließen. Eine solche Planung dient in seinen Augen nur dazu, Geld zu verdienen. Er teilt mit, dass es in Straelen derart gehandhabt wird, dass nur die Stadt Straelen Baugebiete ausweist und dafür auch die Planung erarbeitet. Sollte ein Grundstückseigentümer mit der Planung nicht einverstanden sein, entwickelt die Stadt andere Bauflächen. Die Stadt kauft die Flächen zu einem angemessenen, unter dem Marktwert liegenden Preis auf, bietet den Eigentümern auch Teile wieder zum Verkauf an, und der Gewinn verbleibt im Haushalt der Kommune. Auch Mitglied Karl-Heinz Bongers schließt sich der Meinung von Mitglied Slood an. Mitglied Wernicke spricht sich gegen die Bebauungsplanänderung aus.

Herr Fidler wirft ein, dass es einen deutlichen Konflikt gibt, wenn die Politik vor Ort sich in ihr Leitbild schreibt, man will mehr Grün in der Innenstadt, aber auf der anderen Seite eine Grundstückspolitik betreibt, wo überwiegend die Stadt Emmerich selbst nicht entwickelt.

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Hinweis des Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 – Hoher Weg Nord – als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW für den Änderungsbereich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6**1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2**

- Hauptstraße/Rheinstraße -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürgerbeteiligung

2. Beschluss zum Entwurf der Offenlage

3. Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NRW

(Nr. 05 - 13 0884/2002)

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Herr Kemkes erklärt auf Wortäußerung von Mitglied Maiß, dass in der Begründung der Vorlage zu 1.) [2. Absatz, 3. Zeile] die Rad- und Fußwegeverbindung in das alte Baugebiet hinein gemeint ist. Diese Rad- und Fußwegeverbindung wurde gestrichen, weil es die betroffenen Eigentümer und die Bürger nicht wollten. Die Fußwegeverbindung in Richtung Vrasselt (Kirchweg) besteht weiterhin.

Mitglied Maiß vermisst in der Planung von ca. 20 Wohnhäusern eine Freifläche für Kinder zum Spielen. Hierauf entgegnet Herr Kemkes, dass sich ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe, nämlich im Bereich Dreikönige, befindet, der über die schmale Fußwegeverbindung (Kirchweg) zu erreichen ist. Dennoch würde Mitglied Maiß es sehr begrüßen, wenn ein Bereich zum Spielen in Form einer Grünfläche innerhalb der geplanten Siedlung geplant würde (wie z. B. in der Kolping-Siedlung).

Mitglied Slot merkt an, dass eine solche Planung natürlich nur dann realisiert werden kann, wenn die interessierten Bauwilligen dies auch akzeptieren. Man könnte es den Bauwilligen z. B. als eine Art Partnerschaft anbieten. Was würden sie als Gegenleistung erbringen, wenn die Stadt eine solche Grünfläche plant. Seitens der Verwaltung müsste dementsprechend auch versucht werden Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Der Vorsitzende Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die durchgeführte Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Planentwurf mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen bzgl. der textlichen Festsetzungen Nrn. 5 und 6 als Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. V 5/2 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 3)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf einer Gestaltungssatzung und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB mit auszulegen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 7

11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) - Darstellung von Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Bereichen für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) im Rahmen der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU ; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein (Nr. 06 - 13 0938/2002)

Herr Fidler erläutert eingehend die Vorlage und führt aus, dass es sich hier um eine geringfügige Änderung handelt, so dass der Bereich des Segelflughafens mit in den Bereich für den Schutz der Natur aufgenommen wurde. Die abzugebende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zielt darauf ab, dass der Betrieb des Segelflughafens weiterhin uneingeschränkt bestehen bleibt. Desweiteren teilt er mit, dass nicht mit Änderungen im Bereich des Logistik-Gewerbeparks zu rechnen ist. Der Bereich der Dornicker Ward wird zwar eine andere Qualität dahin gehend erfahren, dass es FFH-Fläche wird, aber für die Gewerbeflächen, die hinter dem Deich liegen, gibt es keine veränderte Situation. Fazit ist, dass er durch die GEP-Änderung keinerlei nachteiligen Folgen entdecken kann, auch nicht für den Wirtschaftsstandort.

Mitglied Weicht teilt mit, dass in der Sitzung des Stadtsportbundes gesagt wurde, dass die Bezirksregierung bezüglich des Segelflughafens eine Stellungnahme abgegeben habe. Hierauf antwortet Herr Fidler, dass eine solche Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein nicht vorliegt. Mitglied Karl-Heinz Bongers wirft ein, dass er in der Sitzung des Stadtsportbundes es so verstanden habe, dass es keine Beeinträchtigungen für den Segelflugbetrieb gibt.

Mitglied Sloot äußert, dass geplant war das Dornicker Ward zur Überführung zum FFH-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein unter Schutz zu stellen. Hierauf antwortet Herr Fidler, dass die Dornicker Ward bei der Charge 1a und 1b noch nicht Gegenstand der Verhandlungen. Nunmehr ist sie bei der Tranche 2 vorgeschlagen, die Dornicker Ward unter Schutz zu stellen.

Mitglied Sloot äußert ferner, dass in der Stellungnahme auch auf den Umstand hingewiesen wird, dass eine Bewirtschaftung und Nutzung der sich im privaten Besitz befindlichen Flächen nicht beeinträchtigt wird.

Herr Fidler antwortet, dass bei den Beratungen im Jahr 1997 dieser Punkt in Nebenabsprachen behandelt wurde. Damals wurde darüber nachgedacht, ob der Segelflugbetrieb mit dem Zielzweck "Bereich für den Schutz der Natur" kollidiert; die Stadt Emmerich am Rhein hatte sich in dem Sinn geäußert, dass dies nicht der Fall ist. Die Bezirksregierung hatte dies zur Kenntnis genommen. Aber die Ausweisung von Bereichen für den Schutz der Natur hat bislang keinerlei Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Praxis gehabt. Dies wäre erst dann der Fall, wenn über den Statusbereich für den Schutz der Natur in einem solchen Bereich ein Naturschutzstatus, FFH-Status oder Vogelschutzstatus für ein Gebiet angestrebt wird.

Mitglied Sloot teilt mit, dass ihr ein Schreiben des Herrn Neiß vorliegt, worin er eindeutig darauf hinweist, dass zum Zeitpunkt der Verhandlungen der Eigentumsstatus der noch vorhandenen fiskalen Flächen nicht bekannt war. Mittlerweile ist ihm dieser bekannt und er weist auf die Rahmenvereinbarungen hin, die auch für die Fläche Kalflak und Kellener Altrhein eingeht.

Herr Fidler erklärt hierauf, dass man zwei Dinge auseinanderhalten muss. Die jetzt zu

beratende Vorlage befasst sich mit der reinen GEP-Änderung, die noch keine Aussagen über FFH und Vogelschutz macht. Gleichwohl hat man aber als Ausfluss der FFH-Verhandlungen, vereinbart, dass es, bereits nachdem die Tranche 1a und 1b abgeschlossen war, zur Festsetzung der weiteren Tranche 2 oder 3 eine begleitende Arbeitsgruppe gebildet wird, die über die Hereinnahme solcher Bereiche wie die Dornicker Ward berät. Der Bereich "Dornicker Ward" steht demnächst auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe, wo dann auch erörtert werden soll, ob die Landwirte durch die Unterschutzstellung als FFH-Fläche irgendwelche Einschränkungen zu erwarten haben. Ferner geht Mitglied Sloot auf ein Schreiben von Herrn Neiß bezüglich des Segelflugbetriebes ein. Darin heißt es, dass eine zeitliche Beschränkung des Segelflugbetriebes aus fachlicher Sicht des Naturschutzes notwendig ist. Herr Fidler antwortet, dass dieses Schreiben der Verwaltung nicht vorliegt. Man weiß aber sehr wohl, dass dies aus naturschutzrechtlicher Sicht nur ein Provisorium für 10-20 Jahre sein kann, danach müsste man den Segelflugbetrieb verlagern. Auf weitere Anfrage von Mitglied Sloot teilt er mit, dass durch die Stellungnahme der Segelflugbetrieb nicht generell gesichert ist, die Stadt Emmerich setzt sich aber dafür ein. Sollte die Bezirksregierung eine andere Auffassung vertreten, müsste man erneut darüber diskutieren.

Mitglied Maiß vertritt die Auffassung, dass man, wenn man von der Bezirksregierung keine verbindliche Zusage über die Sicherung des Segelflugbetriebes erhält, der GEP-Änderung nicht zustimmen sollte.

Mitglied Wernicke kann der Stellungnahme der Verwaltung folgen; hier ist eindeutig gesagt, dass die Stadt Emmerich keine Bedenken hat, wenn der Segelflugbetrieb weiterlaufen kann. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass man in diesem GEP-Änderungsverfahren lediglich die Bedenken vortragen kann, die endgültige Entscheidung fällt auf Regionalebene.

Nach dieser eingehenden Diskussion meldet sich der Vorsitzende Lang zu Wort. Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Stadt Emmerich am Rhein ein sehr großes Interesse daran hat, den Segelflugbetrieb aufrecht zu erhalten. Ferner geht er davon aus, dass, wenn diesbezüglich andere Überlegungen anstehen, diese unverzüglich den Betroffenen und dem Ausschuss mitgeteilt werden.

Mitglied Sloot teilt mit, dass sie selbstverständlich die Vorlage zur Kenntnis nimmt, aber der GEP-Änderung ansonsten so nicht zustimmen würde.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 8

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in der Stadt Emmerich, Kreis Kleve (Nr. 06 - 13 0936/2002)

Herr Fidler erläutert eingehend die Vorlage. Ihm ist bekannt geworden, dass man es als nicht so positiv empfunden hatte, dass die Bezirksregierung versäumt hat, die einzelnen Grundstückseigentümer zu informieren. Hierauf hat allerdings die Stadt Emmerich am Rhein keinen Einfluss.

Ferner führt er aus, dass die ordnungsbehördliche Verordnung bereits im Landschaftsbeirat

behandelt wurde. Hier gab es einen weitergehenden Vorschlag dahin gehend, dass man die beiden Äste des alten Bahndammes (welche hinweisen zur intakten Bahntrasse) ebenfalls unter Schutz stellen sollte. Dies sah der Kreis Kleve nicht so; für diesen Bereich besteht geltendes Landschaftsrecht bzw. Landschaftsschutzrecht, was ausreicht, um die bestehende Vegetation unter Schutz zu stellen. Die Naturschutzverordnung selber beinhaltet einige Regelungen, die für die derzeitige Nutzung des Gebietes nicht uninteressant sind. Die in dem Gebiet liegenden Gewässer werden derzeit zu Angelzwecken verpachtet, was nicht im Sinne der Verordnung ist. Aus der Verordnung geht nicht eindeutig hervor, welche Gewässer befischt werden dürfen und welche nicht. Des Weiteren reicht es seitens der Verwaltung nicht aus ein Gebiet unter Naturschutz zu stellen, sondern es müssen auch eindeutige Aussagen bezüglich der Pflege solcher Gebiete gemacht werden. Es wäre sinnvoll diesbezüglich einen Biotopmanagementplan zu erstellen, der konkret die Maßnahmen aufzeigt, welche im Gebiet stattfinden sollen. Mitglied Maiß teilt hierzu mit, dass im Fischeich Nr. 22 Fische gezüchtet werden. Würde man dieses Gewässer nicht richtig pflegen, so wie es in der ordnungsbehördlichen Verordnung steht, kippt das Gewässer um. Demnach ist es sehr wichtig, dass ein Biotopmanagementplan aufgestellt wird. Dementsprechend sollte auch der Beschlussvorschlag um diesen Punkt erweitert werden. Mitglied Wernicke schließt sich dem an.

Auch Mitglied Sloot möchte sichergestellt haben, dass die Teiche ordnungsgemäß gepflegt werden. Zur Zeit werden die Teiche selbstverständlich von den Eigentümern/Nutzern gepflegt. Sie fragt bei der Verwaltung an, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass diese das weiter tun und nicht - wie beabsichtigt - dies durch Dritte erledigen zu lassen.

Nunmehr geht sie noch auf die Flurstücke 232, 233, 281 und 282 der Gemarkung Hüthum ein. Auch diese Flurstücke sollten in der ordnungsbehördlichen Verordnung dahin gehend aufgenommen werden, dass eine Bewirtschaftung dieser Flächen nicht eingeschränkt wird. Hierauf erwidert Herr Fidler, dass er diese Flächen weitestgehend bei einer Ortsbesichtigung abgesprochen ist; lediglich den äußersten Bereich konnte er aufgrund von vorhandenen Zäunen nicht abschreiten. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Grünlandnutzung.

Dem entgegen Mitglied Sloot, dass es sich bei diesen Flächen um 3 ha Grünlandnutzung und 1 ha Ackerlandnutzung handelt.

Mitglied Sloot fragt an, ob die Unterschutzstellung die Extensivierung der Fläche beinhaltet. Wenn dem nicht so sein sollte, müsste man den betroffenen Bewirtschaftern bzw. Eigentümern diese landwirtschaftliche Nutzung zusichern.

Herr Fidler teilt hierzu mit, dass im § 4 Art. 1 genau dies sichergestellt wird. Hinsichtlich der Teichpflege teilt er mit, dass dies augenblicklich nicht von der Stadt Emmerich am Rhein entschieden wird, diese Entscheidung wird von der Bezirksregierung getroffen.

Mitglied Wernicke weist auf einen Umstand hin, dass eine richtige Nutzung der Teiche auch den Aussatz von Fischen beinhaltet; ein solcher Fischbesatz ist aber nach § 3 Abs. 2 Art. 20 verboten.

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass im § 4 Ausnahmen von den Verboten zu § 3 aufgelistet sind. Dort ist gem. Art. 5 eine Befischung des Teiches Nr. 17 weiterhin gewährleistet.

Nunmehr geht sie nochmals auf die Stellungnahme vom 21.01.1998 ein, worin es hieß, dass man dem nur unter der Voraussetzung, dass die derzeitige landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch in Zukunft keiner weiterreichenden Nutzungseinschränkung unterliegt, zustimmt. Durch den § 3 Art. 32 und 33 der vorliegenden ordnungsbehördlichen Verordnung wird jedoch verboten, Biozide, Düngemittel und Kalk einzusetzen, die allerdings auf Dauer dazu führen würden, dass die Gebiete nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. In der abzugebenden Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein muss eindeutig wieder zu finden sein, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen keinerlei Einschränkung erfahren wird. Sollte man dies nicht sicherstellen können müssten diese

Flächen aus der naturschutzrechtlichen Verordnung herausgenommen werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierauf, wenn die Ausbringung von Kalk bisher ordnungsgemäß möglich war, dies auch zukünftig möglich sein wird. Dies kann man auch im § 4 Art. 1 nachlesen, dass eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von diesem Verbot nicht betroffen ist.

Der Vorsitzende Lang macht den Vorschlag, den Aspekt von Mitglied Sloot (Sicherstellung der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung) und der Aspekt von Mitglied Maiß (Entwicklungs-, Pflege- und Sicherheitskonzept für die Teiche) in der Stellungnahme ergänzt werden.

Der Vorsitzende Lang lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung der Stellungnahme in den Punkten von Mitglied Sloot und Mitglied Maiß abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Begründung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird dahin gehend ergänzt, dass in der Vorlage auf der Seite 3, der letzte Absatz dahin gehend geändert wird, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Ansicht vertritt (in Anlehnung an § 4 Abs. 3), dass eine Statusänderung des Gebietes (NSG) einhergehen sollte mit einem entsprechenden Entwicklungs-, Pflege- und Sicherungskonzept, welches durch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Kleve oder einer von ihr beauftragten Institution durchgeführt werden sollte.

Ferner wird auf der Seite 2 der Vorlage noch ein Absatz angehängt der da lautet:

Die Stadt Emmerich am Rhein legt Wert darauf, dass die bisherige landwirtschaftliche (gute) Praxis, so wie sie unter § 4 als von den Verboten nicht betroffen erwähnt wird, auf den zum NSG-gehörenden Wiesen- und Ackerstandorten (Gemarkung Hüthum, Flur 2, Flurstücke 232, 233, 281, 282) auch weiterhin möglich bleibt, insbesondere im Hinblick auf die Handlungen 32 und 33, wie sie dem § 3 Abs. 2 der Verordnung entnommen werden können.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Bauvorhaben "Errichtung einer Lagerhalle" am Kattegatweg;

hier: Mitteilung von Herrn Fidler

Herr Fidler teilt diesbezüglich mit, dass man den Sachverhalt bereits am 16.03.2000 in der Niederschrift des Ausschusses erwähnt hat. Nach einer weiteren Anfrage in der Sitzung am 22.08.2000 wurden die Fraktionen mit Schreiben vom 28.08.2000 informiert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Bauantrag eingereicht; nunmehr wurde vor kurzem die Genehmigung erteilt. Als Ausgleich mussten zum damaligen Zeitpunkt 1.500 qm Waldsaumanpflanzung erfolgen, Anlegung von 400 m² Wiesenfläche und außerhalb des Bebauungsplanes Ausgleich von 1.550 Öko-Punkten. Zwischenzeitlich hat sich die Verwaltung mehrfach mit dem Bauherrn und dem Büro Baumann auseinander gesetzt. Mittlerweile ist der Stand der, dass auf den Böschungflächen die 1.500 m² Waldsaumanpflanzung realisiert werden soll. Zwischen dem Wald und dem jetzigen Zaun ist ein 120 m langer freier Steifen

von ca. 3-5 m Breite, der weiter aufgeforstet werden soll, so dass der Ausgleich von den 1.550 Öko-Punkten tatsächlich geleistet wurde. Von den 11 geforderten Stileichen werden 8 Stück auf dem Hundeplatz und drei Stück auf dem Gelände der Tankstelle realisiert werden. Dieser Ausgleich wird vom Bauherrn noch in diesem Jahr durchgeführt, obwohl die Baugenehmigung derzeit nicht genutzt wird. Der Bau der Halle hängt davon ab, ob ein entsprechender Nutzer gefunden wird.

Anfragen

1.) **Baumfällaktion Helenenbusch und Borgheeser Wald;**

hier: Anfrage von Mitglied Deller

Mitglied Herr Deller teilt mit, dass in dem Naherholungsgebiet in den Wäldungen im Helenenbusch umfangreiche Durchforstungsarbeiten durchgeführt wurden. Dabei wurden die vorhandenen Wanderwege größtenteils stark in Mitleidenschaft gezogen. Er fragt nach, wer für die Unterhaltung der Wege in Regress genommen wird bzw. ob es nicht eine Möglichkeit gibt, wie vor Jahren, die Maßnahme mit einem Rückepferd durchzuführen. Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass zwei unterschiedliche Waldbesitzer (d. h. nicht die Stadt Emmerich am Rhein) umfangreiche Durchforstungsarbeiten durchführen, die auch, so hat es die zuständige Forstbeamtin Frau Dohmen der Verwaltung mitgeteilt, auch anschließend die Waldwege wieder in Ordnung bringt. Das Entfernen der Hölzer mit einem Rückepferd oder wie dies vor Jahren geschehen ist, konnte nicht durchgeführt werden, da hierfür keine entsprechenden Zuschüsse gewährt wurden.

2.) **Baumfällaktion Tennisanlage Rot-Weiß Emmerich**

hier: Anfrage von Mitglied Rybold

Mitglied Rybold teilt mit, dass man ihm mitgeteilt habe, dass umfangreiche Baumfällaktionen auf dem Gelände der Tennisanlage Rot-Weiß durchgeführt wurden.

Hierauf erklärt Herr Baumgärtner, dass nach seinem Kenntnisstand lediglich Pappeln im hinteren Bereich entlang des Stadions entfernt wurden. Pappeln fallen nicht unter die Baumschutzsatzung. Nach seinem Kenntnisstand wurde jedoch eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde eingeholt. Auf Bitten von Mitglied Rybold zu kontrollieren, ob nicht zusätzliche Bäume entfernt wurden, teilt Herr Baumgärtner mit, dass er eine Überprüfung durchführen wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Bäume nicht gefällt worden sind, sondern die Pappeln entlang des Rheingoldsportplatzes auf eine Höhe von 2,50 gekappt wurden, so dass diese Bäume wieder ausschlagen.

3.) **Nachpflanzung von Bäumen an der Lindenallee;**

hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke teilt mit, dass es in einer der letzten Ausschusssitzungen nach einem Ortstermin es um die Beseitigung von fünf kranken Linden ging und der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass eine Ersatzpflanzung durchgeführt würde. Er erkundigt sich nach dem Stand dieser Ersatzpflanzung.

Hierauf erklärt die Verwaltung, dass sie dies überprüfen wird und hierzu eine Stellungnahme in der Niederschrift abgeben wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da zur Zeit noch umfangreiche Arbeiten im Bereich der Lindenallee durchgeführt werden, insbesondere die Beseitigung des Stockausschlages, wird die

Verwaltung erst im Herbst 2002 die erforderliche Nachpflanzung durchführen.

4.) Recyclinghof 's Heerenberger Straße;

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß führt aus, dass nunmehr ein Recyclinghof in einer Lagerhalle an der 's Heerenberger Straße von der Einrichtung "Horizont" aus Rees betrieben wird. Er regt an, dass die Verwaltung mit dem Krankenhaus Verbindung aufnimmt, ob auf diesem Recyclinghof nicht nur Sperrgut sondern auch brauchbares Sperrgut zur Wiederverwertung angenommen werden könnte.

5.) Kostenloser Busverkehr am verkaufsoffenen Sonntag;

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Der Ältestenrat hat beschlossen, dass man den kostenlosen Busverkehr am verkaufsoffenen Sonntag wiederholen sollte; für den kommenden verkaufsoffenen Sonntag am 17.03.2002 ist dies natürlich schon zu spät, aber hat man an die Zukunft gedacht?

Hierauf teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der autofreie Sonntag in diesem Jahr europaweit auf den 22.09.2002 festgelegt ist. Da an diesem Tag die Bundestagswahl stattfindet, hat man sich dazu entschieden, dass man den autofreien Tag auf zwei Wochen vordatiert, wo ein verkaufsoffener Sonntag in der Stadt ansteht.

Mitglied Maiß wirft noch ergänzend ein, dass lt. Ältestenrat drei autofreie Sonntage finanziert werden sollten.

6.) Beleuchtungsanlagen an Schulen (vollspektrale Beleuchtung);

hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß teilt mit, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen wurde, dass an 2 Schulen die Beleuchtungsanlage erneuert werden soll; damals hatte er diesbezüglich vorgeschlagen, über eine vollspektrale Beleuchtung nachzudenken. Er ergänzt, dass inzwischen bei der Firma Uniqema eine vollspektrale Beleuchtung installiert wurde. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss diese vollspektrale Beleuchtung mal anschauen sollte mit dem Ziel, eine solche Beleuchtung auch in den Schulen einzubauen.

Der Vorsitzende Lang schlägt vor, dass die Verwaltung mit der Geschäftsleitung der Firma Uniqema diesbezüglich Kontakt aufnimmt.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Der Vorsitzende Lang schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin